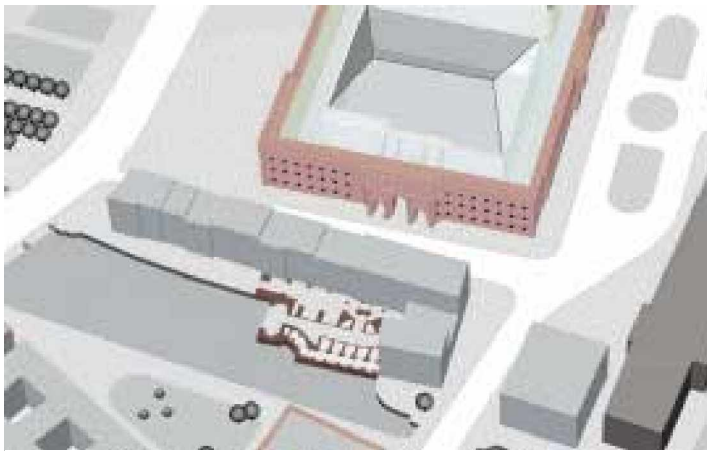




Positionspapier zur Schlossfreiheit



Planung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Baupläne des Senats:

Das Planwerk Innenstadt sieht eine Wiederbebauung der Schlossfreiheit vor, des Straßenzuges also, der vor der Hauptfassade des rekonstruierten Berliner Schlosses liegen wird. Dabei sollen sich Parzellierung und Gebäudehöhen am historischen Vorbild von 1672 orientieren; die Architektur hingegen soll zeitgenössisch ausgeführt werden. Der erhaltene Sockel des Nationaldenkmals soll teilweise überbaut werden. Diese Planung führt im Ergebnis dazu, dass die rekonstruierte barocke Hauptfassade des Schlosses zugebaut wird.

Baugeschichte der Schlossfreiheit:

Die Häuserzeile „Freiheit vor dem Schlosse“ wurde 1672 angelegt, die Namensgebung erfolgte 1678, als der Magistrat des Berliner Stadtteils Friedrichswerder vergeblich die Gerichtsbarkeit über die Bürgerhäuser westlich des Schlosses einforderte. Im ganzen bestand die Straße aus 13 Häusern, von denen drei jedoch schon 1736 unter Friedrich Wilhelm I. wieder abgerissen wurden, um mehr Platz vor dem Schloss zu erhalten und die Aussicht Richtung Dorotheenstadt zu erweitern.

Seit den 1870er Jahren gab es erste Forderungen, die Häuser ganz abzureißen, um einen freien Platz vor und eine freie Sicht auf das Schloss zu erhalten. Diese wurden bestärkt durch ein Unglück, welches maßgeblich auf die Enge der Schlossfreiheit zurückzuführen war: Bei einem Publikumsauflauf anlässlich des Treffens der Kaiser zur Unterzeichnung des "Dreikaiserbunds" am 7. September 1872 wurden acht Zuschauer totgedrückt und mindestens zehn schwer verletzt. Bereits 1876 beantragte der Magistrat einen Betrag von 1 Million Mark, um die Häuserreihe der Schlossfreiheit zu beseitigen; lediglich Uneinigkeit über die Platzgestaltung und -Nutzung verzögerte die Maßnahme.

So ist es falsch zu behaupten, ein Stück Altstadt wäre wilhelminischer Protzarchitektur geopfert worden. Vielmehr war das Ende der Schlossfreiheit aus nachvollziehbaren stadtplanerischen und ästhetischen Gründen öffentlicher Konsens, Jahre bevor Kaiser Wilhelm I. verstarb und die Planungen für ein Denkmal begannen



Häuser an der Schlossfreiheit (Eduard Gaertner 1895 - SPK Alte Nationalgalerie -)

Die unterschiedlich hohen Häuser standen schließlich 217 Jahre, bis sie ab 1889 für den Bau (1894-97) des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. (Nationaldenkmal) abgetragen wurden. Sie verkörperten somit auch eine städtebauliche Tradition für diesen Ort. Der „Gaertnerblick“ zeigt zwar eine heruntergekommene Erstbebauung, und die Funktion der Schlossfreiheit war verloren gegangen, denn es gab kein Steuerprivileg mehr, doch die Bebauung der Freiheit war mehr als eine Episode. Wenngleich zu berücksichtigen ist, dass die Schlossfreiheit zuvor 229 Jahre un bebaut war, gerechnet von der Grundsteinlegung des Schlosses 1443, und dass das Gelände mittlerweile wieder 117 Jahre frei geräumt ist, bzw. bis zum Abriss 1950 durch das Denkmalensemble belegt war.



Schlossfreiheit (Foto 1895)

(weiter nächste Seite)



Position des Forum Stadtbild Berlin:

Ein Ziel der Rekonstruktion des Berliner Schlosses ist, das historische Stadtbild des Zentrums wiederherzustellen. Hier steht also die Rückgewinnung einer Ensemblewirkung im Vordergrund, die ein Gegengewicht zu den in sich geschlossenen modernen Stadtquartieren bilden könnte. Das Schloss ist der Schlussstein einer Entwicklung, die in der DDR mit dem Wiederaufbau zahlreicher Repräsentationsgebäude am Boulevard Unter den Linden begann und nach der Wiedervereinigung mit der Rekonstruktion von Kommandantur und Bauakademie am Schinkelplatz sowie der Wiederaufstellung von Denkmalen am Forum Fridericianum weitergeführt wird.

Auch zum Beispiel für den Potsdamer Platz beansprucht die Stadtplanung einen Schutz des in diesem Fall modernen Ensembles, lässt aus diesem Grund nicht zu, dass Kunstwerke im öffentlichen Raum aufgestellt werden, die nicht nach zeitgenössischen Dogmen geschaffen wurden. (Siehe das Verbot der Denkmale für Marlene Dietrich - auf dem Marlene-Dietrich-Platz - und für den "Eisernen Gustav", weil es sich hierbei um Plastiken handelt, die nach Regeln überlieferter Kunstfertigkeit erstellt wurden.) Das Verlangen gar nach der Rekonstruktion eines historischen Gebäudes im vollständig modernen Umfeld, würde unter Architekten und in der Stadtplanung für einen Aufschrei der Empörung sorgen.

Es ist nachvollziehbar, dass ein historisches Ensemble aus Sicht manch eines zeitgenössischen Architekten nicht ebenso schutzwürdig erscheint, vielmehr als Aufforderung verstanden wird, gerade hier ein "architektonisches Ausrufezeichen" zu setzen – quasi als Akt einer vorausseilenden Notwehr, würde doch die bloße Schönheit eines geschlossenen historischen Ensembles die Banalität und Einfallslosigkeit vieler in den letzten Jahren hochgezogener Quartiere der Moderne eindrucksvoll vor Augen führen.

Doch die Ensemblewirkung des historischen Kerns von Berlin würde durch einen modernen Riegel auf der Schlossfreiheit konterkariert – dieser wirkte, da vermutlich aus Stahl, Glas und Sichtbeton, wie ein aufdringlicher Fremdkörper, der nicht mehr möchte, als an prominenter Stelle und in erster Reihe renommieren. Eine bebaute Schlossfreiheit wäre wie ein moderner Sichtschutz vor den barocken Schlossfassaden, zumal der Bau der Schlosskuppel noch nicht sicher ist, aus Richtung der Linden vom Schloss dann nicht viel zu sehen wäre.

Die Stadtlandschaft mit dem Schloss als Mittelpunkt war das berühmte Berliner Motiv. Der freie Blick auf das Schloss, insbesondere der Lindenburgblick, ist der letzte Stand einer städtebaulichen Entwicklung, deren folgerichtig gewachsenes und gewolltes Ergebnis respektiert werden sollte. Die bebaute Schlossfreiheit ist zwar ein 200jähriger und somit nicht unwesentlicher Abschnitt in der Baugeschichte und ständigen Fortentwicklung des Schlossgeländes, sie hat sich jedoch spätestens ab 1700 mit der Neuausrichtung des Schlosskörpers nach Westen, also weg von der kleinteiligen Altstadt im Osten und hin zum staatlichen Repräsentationsbereich um den Boulevard Unter den Linden, zunehmend als gebauter Anachronismus erwiesen.

Das Ensemble mit Schloss und Boulevard, Forum Fridericianum und Lustgarten, Dom und Museumsinsel, hatte über den Zeitraum von 300 Jahren nach und nach die Funktion einer öffentlichen Staatsmitte erworben, die konsequenter Weise zur Entfernung von kleinbürgerlicher Architektur führte. Eine Wiederbebauung der Schlossfreiheit würde diese Baugeschichte ignorieren, ja ad absurdum führen. Zudem stellt eine seriöse Rekonstruktion den letzten Stand vor einer Zerstörung wieder her und nicht das in einer Rückschau jeweils Genehme, insbesondere wenn dieser letzte Entwicklungsstand sich über mehrere Jahrzehnte hin als das Bild von Berlin behauptet, damit eine eigene städtebauliche Tradition begründet hat.



Das berühmte Bild von Berlin - Schloss, Lustgarten und Schlossfreiheit mit Nationaldenkmal, um 1900



In diesem Sinne spricht auch die heute allseits geforderte öffentliche Nutzung des gesamten Schlossareals – nicht nur des Schlossgebäudes – gegen eine kleinteilige private Bebauung der Schlossfreiheit. Die Forderung ist angesichts der gewachsenen Zweckbestimmung des Ensembles nur logisch und respektiert dessen Geschichte. Der öffentliche Raum, insbesondere der um den Sockel des ehemaligen Nationaldenkmals, ist eine für die öffentliche Nutzung des Schlossgebäudes unverzichtbare Freifläche.

Zudem stellt der Sockel eine bautechnische Meisterleistung und somit einen zu schützenden Wert an sich dar. Es wäre ein Treppenwitz, würde das einzig noch erhaltene zum Schloss gehörige Originalbauwerk abgerissen, während das zerstörte Schloss rekonstruiert wird.

Nicht zuletzt erfordert die notwendige neue Verkehrsführung am wiederaufgebauten Berliner Schloss die Freihaltung der Flächen. Nach Wiederherstellung der Einheit von Lustgarten und Berliner Schloss sollte der Verkehr nämlich von den Linden über die Schlossfreiheit zur Spandauer Straße geleitet werden – eben so, wie die historische Verkehrsführung es Jahrhunderte vorgab.

Holger Heiken
Vorsitzender